

MANAGE IT!

Zukunft. Teilzeitausbildung



RATGEBER ZUR UMSETZUNG VON TEILZEITAUSBILDUNG IN DER PRAXIS

Gefördert durch das Bayerische Ministerium für
Familie, Arbeit und Soziales aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds (ESF)

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



ESF IN BAYERN
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

VORWORT



Sigrid Gribl

*Schirmherrin,
Projekt Manage it!*

In unserer Stadt und unserer Region sind viele Zeichen zu entdecken, die für die Zukunft optimistisch stimmen. Von allgemeinen Aufwärtstrends wie unserer steigenden Einwohnerzahl bis zu spannenden Projekten für unser kulturelles oder soziales Wachstum. Eines der berührendsten Erlebnisse in diesem Zusammenhang war für mich die Auszeichnung der ersten Azubis von »Manage it!« im Augsburger Rathaus. Es ist diesen großartigen jungen Frauen und Männern gelungen, Kindererziehung und Ausbildung gleichzeitig zu meistern – dank der mutigen Idee einer Teilzeitausbildung mit gezielter Förderung.

Als Schirmherrin von »Manage it!« war und bin ich so stolz auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und auf deren Familien! Sie zeigen, was mit starkem Willen und mit den richtigen Rahmenbedingungen möglich ist. Aus einem Modellversuch ist so völlig zu Recht ein bundesweites Vorzeigeprojekt geworden. Großer Dank dafür gebührt den unermüdlichen Machern von »Manage it!«, seinen Azubis vom Start bis heute und natürlich den Partnern auf Unternehmensseite. Seien Sie stolz! Sie alle beweisen uns, dass große Werke gelingen, wenn jeder seinen Teil einer gesellschaftlichen Verantwortung erkennt und auch ausfüllt.

»Manage it!« ist Vorbild und ein Grund mehr, optimistisch in die Zukunft zu blicken – alles Gute für viele weitere Jahre!

INHALT

1. Der Praxisratgeber stellt sich vor!	4
2. Teilzeitausbildung – eine Chance für alle Beteiligten	5
Ist das Modell Teilzeitausbildung für Sie als Betrieb sinnvoll?	5
Ist für Sie als Ausbildungsinteressierte das Modell Teilzeitausbildung sinnvoll?	5
Welche Vorteile bietet Ihnen als Betrieb die Teilzeitausbildung?	6
Welche Vorteile bietet Ihnen als Ausbildungsinteressierte die Teilzeitausbildung?	6
Best Practice: Es funktioniert!	7
3. Gesetzliche Grundlagen	8
4. Formale Umsetzung der Teilzeitausbildung im Betrieb	10
Ausbildungsberufe in Teilzeit	10
Organisation von Ausbildung in Teilzeit	11
Ausbildungsvertrag	11
Ausbildungsvergütung	14
Urlaubsanspruch	14
Berufsschulunterricht	14
5. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	15
Betriebe	15
Auszubildende	15
Übersicht: Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	16
6. Kinderbetreuung	20
7. Schwangerschaft und Elternzeit	23
Elternzeit	24
8. Pflegezeit	25
Weiterführende Linktipps und Kontaktadressen	26

1. DER PRAXISRATGEBER STELLT SICH VOR!

Das zeitlich flexible Modell der Teilzeitberufsausbildung hat vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung im Blick: Eltern ohne Berufsausbildung, Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und Alleinerziehende - eine der zentralen Ressourcen zur Fachkräftesicherung!

Dieses Potenzial zu heben bedarf es passender und auf sie zugeschnittener Angebote.

Seit 2012 begleiten wir im Rahmen des Modellprojektes »Manage it!« junge Frauen und Männer auf ihrem Weg zur Teilzeitausbildung. Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Teilzeitmodell auch zehn Jahre nach Verankerung im Berufsbildungsgesetz [§ 8 BBiG] vielen Unternehmen kaum bekannt ist. Mit im Jahr 2014 nur 0,4 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Teilzeitverträge [bundesweit 2259 Verträge] tritt das Modell seit Jahren auf der Stelle. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze hingegen wächst beständig weiter [auf 41.000 zum Jahresende 2015].

Ausbildungsinteressierte, insbesondere Alleinerziehende, sowie Ausbildungsbetriebe sind auf Informationen zur Umsetzung des Teilzeitmodells der Ausbildung, zur Finanzierung der Teilzeitausbildung und Sicherung der Kinderbetreuung besonders angewiesen.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, unsere Erfahrungen aus der Praxis in diese Broschüre einfließen zu lassen und Teilzeitausbildung bekannter zu machen.

Dieser Ratgeber unterstützt sie mit den notwendigen Informationen zur Teilzeitausbildung und stellt Ihnen die gesetzlichen Grundlagen sowie Ansprechpartner in der Region vor. Profitieren Sie jetzt!

2. TEILZEITAUSBILDUNG – EINE CHANCE FÜR ALLE BETEILIGTEN

Teilzeitausbildung stellt eine Win-Win-Situation für Unternehmen und Auszubildende dar. Unsere Erfahrungen im Projekt »Manage it!« zeigen, dass Teilzeitausbildung funktioniert. Die reduzierte wöchentliche Arbeitszeit schafft die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betriebe sichern Ihre Fachkräfte und stärken Ihr Image als familienfreundliches Unternehmen!

IST DAS MODELL TEILZEITAUSBILDUNG FÜR SIE ALS BETRIEB SINNVOLL?

- › Sie suchen nach geeigneten Bewerberinnen für Ihre freien Ausbildungsplätze?
- › Sie suchen neue Wege zur Bindung von Fachkräften an Ihr Unternehmen?
- › Sie wollen von dem Image als »familienfreundliches Unternehmen« in der Region profitieren?
- › Sie wollen kinderbetreuenden Müttern und Vätern oder pflegenden Angehörigen eine Chance zur qualitativen Erwerbsfähigkeit bieten?
- › Ihre Auszubildende wird schwanger und sie möchte nach Mutterschutz/ Elternzeit oder während der Pflegezeit die Ausbildung fortsetzen?
- › Ihre Organisations- und Arbeitsstrukturen lassen eine Ausbildung in Vollzeit nicht zu?

IST FÜR SIE ALS AUSBILDUNGS- INTERESSIERTE DAS MODELL DER TEILZEITAUSBILDUNG SINNVOLL?

- › Sie wollen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern?
- › Sie suchen eine Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- › Sie konnten aufgrund Ihrer familiären Einbindung, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen noch keine abgeschlossene Berufsausbildung erwerben?
- › Sie haben bereits eine Ausbildung begonnen, die Sie aufgrund einer Schwangerschaft oder eines Pflegefalls nicht in Vollzeit abschließen können?
- › Sie haben bereits eine Ausbildung begonnen oder würden gerne damit anfangen, können aber aus anderen berechtigten Gründen diese nicht in Vollzeit absolvieren?

WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN ALS BETRIEB DIE TEILZEITAUSBILDUNG?

Engagierte Fachkräfte:

Die Erfahrung zeigt, dass Teilzeitauszubildende durch ihre familiäre Verantwortung über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Lebenserfahrung verfügen.

Ausbildungspotenzial:

Teilzeitausbildung ist eine echte Alternative für Arbeitgeber, offene Lehrstellen zu besetzen.

Chance für Kleinbetriebe:

Passend zu den Betriebsabläufen können Teilzeitauszubildende flexibel eingesetzt werden, gerade wenn das Arbeitsaufkommen keine Vollzeitstelle ermöglicht. Sie legen die Arbeitszeiten gemeinsam mit der/dem Auszubildenden flexibel fest.

Teilzeitausbildung statt Ausbildungsabbruch:

Beschäftigen Sie werdende Mütter oder Väter auch während der Ausbildung bzw. nach ihrer Elternzeit weiter!

Erhöhung der Betriebstreue:

Familienorientierte Personalpolitik geht mit einer verstärkten Mitarbeiterbindung einher!

Image- und Standortvorteil:

Sie werden als familienfreundliches Unternehmen in der Region angesehen.

Wettbewerbsvorteil:

Familienfreundliche Strukturen machen Sie als Arbeitgeber attraktiv und zukunftsfähig!

WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN ALS AUSBILDUNGSINTERESSIERTE DIE TEILZEITAUSBILDUNG?

Bessere Chancen:

Ein qualifizierter Abschluss ist die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Berufsabschluss:

Kinderbetreuende [insbesondere Alleinerziehende] und Pflegende, für die das klassische Modell der Vollzeitausbildung zeitlich nicht zu bewältigen ist, können durch Teilzeitausbildung einen Berufsabschluss erreichen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Familiäre Verpflichtungen und Arbeit lassen sich mit Teilzeitausbildung leichter vereinbaren.

Integration auf dem Arbeitsmarkt:

Nach familienbedingten Unterbrechungszeiten, wie z.B. Schwangerschaft, kann durch Teilzeitausbildung der Wiedereinstieg erfolgreich gelingen.

Familienfreundlicher Arbeitgeber:

Qualifizieren Sie sich über Teilzeitausbildung als Fachkraft in einem Unternehmen mit familienfreundlichem Arbeitsklima.

BEST PRACTICE



**LANDBÄCKEREI IHLE
GMBH & CO. KG**
Friedberg

»Neue Perspektiven durch Teilzeitausbildung!«

[Divine Grace Deggendorfer, Auszubildende – Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk]

Endlich kann ich durch »Manage it!« und die Teilzeitausbildung mein Leben finanziell unabhängig gestalten und meiner Tochter gleichzeitig ein Vorbild sein. Für mich haben sich neue Perspektiven eröffnet, die mich positiv in die Zukunft blicken lassen.



»Teilzeit-Ausbildung erfordert Flexibilität«

[Margarete Leidl-Zink, Ausbildungsleiterin]

Da Frau Deggendorfer bereit ist, uns an den Tagen, an denen die Kinderbetreuung sichergestellt ist [z.B. samstags], möglichst flexibel entgegenzukommen, hatte sie auch als Mama bei uns eine gute Chance auf einen Teilzeitausbildungsplatz.



**PHONE GMBH
KOMMUNIKATION &
SICHERHEITSTECHNIK**
Augsburg

»Die Chance, Arbeits- & Familienleben mit Erfolg und einem Lächeln zu meistern!«

[Blanka Gano, Auszubildende Kauffrau für Bürokommunikation]

Durch die Teilzeitausbildung habe ich die Chance mich in das Berufsleben einzugliedern und gleichzeitig für Familie & Haushalt zu sorgen. Ich bin dankbar, dass sich mein Betrieb bereit erklärt hat, mit dem Projekt »Manage it!« mich und meine Zukunft zu unterstützen.



»Teilzeitausbildung durch »Manage it!«

[Doris Bucher, Ausbilderin und Geschäftsführerin]

Wir haben erkannt, dass Frau Gano als junge Mutter jede Minute der Arbeitszeit nutzt, um ein sehr gutes Leistungsergebnis abzuliefern. Durch die Kindererziehung sind Verantwortungsbewusstsein und Organisationsvermögen ausgeprägter als bei Vollzeitauszubildenden ohne Kinder.



3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 8 BBiG/ § 27b HwO

2005 wurde mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung in Teilzeit durchzuführen.

BERUFSBILDUNGSGESETZ § 8 BBiG

- [1] Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit richten [Teilzeitberufsausbildung].
- [2] In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.
- [3] Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

HANDWERKSORDNUNG § 27B I HWO

- [1] Auf gemeinsamen Antrag des Lehrlings [Auszubildenden] und des Auszubildenden hat die Handwerkskammer die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten [Teilzeitberufsausbildung].
- [2] In Ausnahmefällen kann die Handwerkskammer auf Antrag des Lehrlings [Auszubildenden] die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 ist der Auszubildende zu hören.
- [3] Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

»BERECHTIGTES INTERESSE«

Teilzeitausbildung kann von Frauen und Männern mit »berechtigtem Interesse« in Anspruch genommen werden. Berechtigtes Interesse liegt vor wenn,

- › Kinder zu betreuen sind.
- › während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintritt.
- › Familienangehörige zu pflegen sind.
- › eine eigene Einschränkung vorliegt [z.B. Schwerbehinderung] oder
- › vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen [z.B. eingeschränktes Zeitbudget bei Leistungssportlerinnen].

ALTERSGRENZE



WICHTIG ZU WISSEN:

Eine Altersgrenze zur Teilzeitberufsausbildung existiert nicht.

UMWANDLUNG VON VOLLZEIT- IN TEILZEITAUSBILDUNG

Auch ein bestehendes Ausbildungsverhältnis kann in Teilzeit umgewandelt werden, wenn z.B. während der Ausbildung eine Schwangerschaft eintritt oder Familienangehörige pflegebedürftig werden.



WICHTIG ZU WISSEN:

Das Vorgehen bei der formalen Umsetzung weicht dabei nicht ab [s. Kap. 5].

Wichtig ist der Austausch zwischen Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, um individuelle und für beide Seiten effektive Lösungen zu finden. Dementsprechend wird das Ausbildungsverhältnis abgeändert.



4. FORMALE UMSETZUNG DER TEILZEITAUSBILDUNG IM BETRIEB

AUSBILDUNGSBERUFE IN TEILZEIT

Generell besteht für alle Ausbildungsberufe im Dualen System die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu absolvieren. Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gibt es aber auch bei schulischen Ausbildungen, wie z.B. der Alten- und Krankenpflege. Ab Herbst 2016 startet die Teilzeitausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Neusäß als Modellversuch für vier Jahre, um danach bayernweit angeboten werden zu können.

Gerade der kaufmännische Bereich mit seiner großen Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten bietet sich für Teilzeitausbildungen an. Teilzeitberufsausbildungen wie z.B. Industriekauffrau, Speditionskauffrau, Gesundheitskauffrau, Sport- und Fitnesskauffrau oder im Einzelhandel sind häufig vertreten. Arbeitgeber in Branchen wie Bäckerei- oder Metzgereifachverkauf, die oft mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind, sehen in der Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit zur Nachwuchssicherung. Im gewerblich-technischen Bereich ist unserer Erfahrung nach momentan die Teilzeitausbildung weniger anzutreffen, allerdings konnten wir zunehmend eine Öffnung für die Thematik feststellen [z.B. über eigene Vermittlungserfolge und Informationsgespräche].

Besonders gute Erfahrungen haben wir generell mit der Umsetzung in kleinen und mittelständischen Betrieben machen können. Diese Unternehmen zeigten sich bereits zu Anfang stets offen und aufgeschlossen für die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Arbeits- und Organisationsstrukturen. Gerade auch die Fokussierung auf die persönliche Eignung der Bewerberinnen, die Anerkennung biografisch-persönlicher Erfahrungen sowie der direkte Austausch in der Zusammenarbeit war hier ausschlaggebend.

ORGANISATION VON AUSBILDUNG IN TEILZEIT

Ausbildung in Teilzeit bedeutet eine Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Regelausbildungszeit im Betrieb. Hinzu kommen noch ein bis zwei Berufsschultage, welche von der Reduzierung unberührt bleiben.



WICHTIG ZU WISSEN:

Generell setzt jede Verkürzung der Ausbildungszeit voraus, dass die Ausbildungsziele in der gekürzten Zeit erreicht werden.

Das bedeutet im Fall der Teilzeitausbildung, dass die Kürzung der wöchentlichen, betrieblichen Ausbildungszeit nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer führt [s. § 8 I S.2 BBiG], wenn die Ausbildungsziele noch erreicht werden können. Um eine Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer zu vermeiden, darf die wöchentliche Arbeitszeit [inklusive der Berufsschule] 25 Wochenstunden nicht unterschreiten.

Unsere Erfahrung aus der Praxis ergab folgenden »Richtwert«, der bei der Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit zu berücksichtigen ist:

25 Wochenstunden < Teilzeitausbildung [inkl. Berufsschule] < Vollzeit

FLEXIBILITÄT: Es sind demnach Wochenarbeitszeiten zwischen 25 Stunden und der im Betrieb üblichen Vollzeitregelung möglich. Auszubildende und Betrieb stimmen den Umfang der täglichen/ wöchentlichen Arbeitszeit in diesem Rahmen **individuell** aufeinander ab.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Der oder die Auszubildende und der Betrieb einigen sich auf eine wöchentliche Stundenzahl und besprechen, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden [Vor- oder Nachmittag, Abend, Wochenende oder Arbeitszeitkonto]. Die Berufsschultage zählen mit.

Im Ausbildungsvertrag wird die Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert.



WICHTIG ZU WISSEN:

Auszubildende und Ausbildungsbetrieb müssen die Teilzeitberufsausbildung gemeinsam bei ihrer zuständigen Kammer beantragen.

BERATUNG DER KAMMERN

Um die Ausbildungsinhalte entsprechend den Vereinbarungen zwischen Betrieb und Auszubildenden anzupassen und zur formellen Gestaltung von Teilzeitausbildungsverträgen, wenden Sie sich an die entsprechenden Kammern:

Industrie- und Handelskammer [IHK] Schwaben

Stettenstraße 1+3
86150 Augsburg
0821 3162-238

Handwerkskammer [HWK] Schwaben

Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg
0821 3259-1252 [A]
0821 3259-1701 [AIC-FDB]

Kreishandwerkerschaft

Augsburg [kha]

Siebentischstraße 58
86161 Augsburg
0821 511437

Ärztlicher Bezirksverband

Schwaben [ÄBV]

Frohsinnstraße 2
86150 Augsburg
0821 3256-200

Bayerische Landesapotheker- kammer [BLAK]

Maria-Theresia-Straße 28
81675 München
089 9262-0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [AELF] Augsburg

Bismarckstraße 62
86391 Stadtbergen
0821 43002 - 0

Ärztlicher Bezirksverband

Schwaben [ÄBV]

Frohsinnstraße 2
86150 Augsburg
0821 3256-200

Steuerberaterkammer

München [StBK]

Nederlinger Straße 9
80638 München
089 157902-0

Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben [ZBV]

Lauterlech 41
86152 Augsburg
0821 343150

Bayerische Landestierärztekammer

Bavariastraße 7a
80336 München
089 2199080

MUSTERZUSATZ- VEREINBARUNGEN ZU TEILZEITAUSBILDUNGS- VERTRÄGEN

Aus unserer bisherigen Praxis stellen wir Ihnen die gängigsten Ausbildungsverträge der IHK und HWK Schwaben mit den jeweiligen Zusatzvereinbarungen zum Thema Teilzeitausbildung als Beispiele vor:

Beispiel: Ausbildungsvertrag der IHK Schwaben mit Vermerk zur Teilzeitausbildung

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden **Berufsausbildungsvertrag**



Zwischen dem/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und dem/der Auszubildenden männlich weiblich

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/>
Anschritt des/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Gesetzliche/r Vertreter/in ¹⁾			
Eltern <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vormund <input type="checkbox"/>
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-Mail-Adresse des/der Auszubildenden			
Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr	

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Gesetzliche/r Vertreter/in ¹⁾	
Eltern <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>
Mutter <input type="checkbox"/>	Vormund <input type="checkbox"/>
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung Monate.
Die vorausgegangene
 schulische Vorbildung
 abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als
 abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als
 abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als

wird mit Monaten angerechnet bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.
Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am und endet am .

B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt Monate.⁶⁾

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in

F Die regelmäßige Ausbildungszeit in Stunden beträgt täglich⁸⁾ und/oder wöchentlich
Teilzeitausbildung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) ja nein

G Der/die Auszubildende gewährt dem/der Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

Im Jahr					
Werktage					
Arbeitstage					

H Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

Die sachliche und zeitliche Gliederung
 ist beigefügt
 liegt der IHK mit Stand vom vor.

Beispiel: Vertragszusatz der Handwerkskammer Schwaben zum Teilzeitausbildungsvertrag

Vertragszusatz zur Teilzeitausbildung



Handwerkskammer für Schwaben
Hauptabteilung Berufsausbildung
Siebentischstraße 52 – 58
86161 Augsburg

II. Vertragszusatz:

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden wird ein Teilzeit-Ausbildungsverhältnis vereinbart. Ergänzend zum Ausbildungsvertrag vom _____ (Datum) vereinbaren die Vertragsparteien sich wie folgt:

- Das Teilzeit-Ausbildungsverhältnis beruht auf
 - Kinderbetreuung (Geburtsurkunde bitte beilegen)
 - Pflege von Angehörigen (Nachweis bitte beilegen)
 - Sonstiges: _____
- Die Dauer des Ausbildungsverhältnisses beträgt Monate.
- Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt Wochenstunden
- Der Besuch der Berufsschule ist bindend und ist entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen.
- betriebliche Ausbildungszeiten:

1. Lehrjahr	Mo	<input type="checkbox"/>	Di	<input type="checkbox"/>	Mi	<input type="checkbox"/>	Do	<input type="checkbox"/>	Fr	<input type="checkbox"/>	Sa	<input type="checkbox"/>	Stunden:
-------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----------

AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG

Die Teilzeitauszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Aufgrund der Teilzeitvereinbarung kann der Ausbildungsbetrieb diese proportional zur geringeren Stundenzahl kürzen [§ 15 BBiG].

Die Anwendungspraxis ist aber zunehmend, dass der Ausbildungsbetrieb die volle Ausbildungsvergütung bezahlt. Zur weiteren Finanzierung des Lebensunterhalts können verschiedene staatliche Leistungen beantragt werden.



WICHTIG ZU WISSEN:

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass die gesicherte Finanzierung des Lebensunterhaltes während der gesamten Ausbildungsdauer eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Abschluss ist.

Siehe Kapitel Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten [ab S. 15]

URLAUBSANSPRUCH

Arbeiten die Auszubildenden in Teilzeit an jedem Arbeitstag der Woche, so haben sie den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Ist dies nicht der Fall, werden die Urlaubstage anteilig über die wöchentlichen Arbeitstage berechnet.

BERUFSSCHULUNTERRICHT



WICHTIG ZU WISSEN:

Aufgrund der spärlichen Nutzung der Möglichkeit der Teilzeitausbildung bieten erst wenige Berufsschulen Teilzeitklassen an. Daher findet der Berufsschulunterricht in der Regel immer noch in Vollzeit statt.

Insbesondere der wohnortferne Besuch der Berufsschule während des Blockunterrichts erfordert eventuell rechtzeitige Betreuungsab-sprachen [für die zu Pflegenden bzw. Kinder].

Tipp: Sprechen Sie mit dem zuständigen Berater oder der Beraterin der Agentur für Arbeit, ob Sie im Rahmen einer abH-Maßnahme Stützunterricht zur Bewältigung des Lernstoffs in der Berufsschule in Anspruch nehmen können!

Siehe Linktipps und Kontaktadressen [ab S. 26]

Agentur für Arbeit Augsburg

Wertachstraße 28
86153 Augsburg
0800 4555500

Agentur für Arbeit Aichach

Hauptstraße 2
86551 Aichach
0800 4555500

Agentur für Arbeit Schwabmünchen

Fuggerstraße 13
86830 Schwabmünchen
0800 4555500

5. FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

BETRIEBE Ausbildungsbetriebe können für bestimmte Zielgruppen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung über Sonderprogramme erhalten, so z.B. Förderungen durch das Programm Fit for Work [für Teilzeitauszubildende bis zu 25 Jahren].

Auskünfte erhalten Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales und der Agentur für Arbeit.

Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS]

Regionalstelle Schwaben

Morellstraße 30

86159 Augsburg

0821 5709-01

Siehe Linktipps und Kontaktadressen [ab S. 26]

AUSZUBILDENDE In der Regel deckt die Ausbildungsvergütung die Kosten für den Lebensunterhalt nicht ausreichend ab. Neben Leistungen der kommunalen Hand stehen den Antragstellern auch staatliche Zuschüsse zur Verfügung.

Auszubildende, deren Ausbildung dem Grunde nach durch Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG], durch Berufsausbildungsbeihilfe [BAB] oder durch das Ausbildungsgeld nach dem SGB III förderungsfähig sind, hatten nach bisherigem Recht über die Leistungen für Auszubildende nach §27 SGB II hinaus keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Dieser Personenkreis kann ab 01.08.2016 aufstockend Arbeitslosengeld II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung erhalten, wenn eine Leistungsberechtigung nach dem SGB II vorliegt. Damit soll die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erleichtert werden [vgl. Drucksache 18/8041, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode].

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.

Tipp: Die Prüfung und Bewilligung der Anträge nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch. Wichtig ist es daher, alle Anträge so bald wie möglich zu stellen. Wir raten Ihnen unverzüglich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages Kontakt zu den unten stehenden Stellen aufzunehmen.

Siehe Linktipps und Kontaktadressen [ab S. 26]

ÜBERSICHT: FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
Berufsausbildungsbeihilfe [BAB] § 56 ff. SGB III	Betriebliche Erstausbildung und eigener Haushalt Kein Anspruch auf Förderung, wenn die Auszubildende noch im Haushalt der Eltern lebt.	Agentur für Arbeit Augsburg Stadt und Landkreis Wertachstraße 28 86153 Augsburg 0821 3151-0 Agentur für Arbeit Aichach Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-0
Berufsausbildungsförderung [BAföG]	Schulische Berufsausbildung	Ämter für Ausbildungsförderung Stadt Augsburg Schulverwaltungsamt Gögginger Straße 59 86159 Augsburg 0821 324-0 afa.stadt@augzburg.de Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0 Landratsamt Aichach-Friedberg Amt für soziale Leistungen Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0
Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft [KdU] § 27 Abs. 3 SGB II	Umfasst die nicht schon durch BAB erstatteten Kosten, wie z.B. angemessene Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten.	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700 Jobcenter Augsburg Land Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78 Jobcenter Wittelsbacher Land Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53
Darlehen für Regelbedarf, den Bedarf für Unterkunft und Heizung sowie notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung § 24 Absatz 4 SGB II keine Regelleistung, Kann-Vorschrift ohne Rechtsanspruch	Bei längeren Bearbeitungszeiten zur Überbrückung von BAB/BAföG- Leistungen für den ersten Monat der Aufnahme einer Ausbildung	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700 Jobcenter Augsburg Land Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78 Jobcenter Wittelsbacher Land Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
<p>Mehrbedarf für Alleinerziehende, ergänzende Leistungen § 21 Abs. SGB II</p>	<p>Alleinerziehende Auszubildende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.</p>	<p>Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 31 und 35 86156 Augsburg 0821 3151-700</p> <p>Jobcenter Augsburg Land Hermanstraße 11 86150 Augsburg 0821 99888-78</p> <p>Jobcenter Wittelsbacher Land Hauptstraße 2 86551 Aichach 08251 8776-53</p>
<p>Leistungen für Bildung und Teilhabe §§ 7, 19 und 28 SGB II</p> <p>[u.a. Klassenausflüge, Schulbedarf, Nachhilfe, Schülerbeförderung, Zuschüsse für Mittagessen in der Schule, Kita etc., Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten]</p>	<p>Bezug von ALG II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld</p>	<p>Stadt Augsburg Amt für soziale Leistungen Hinter der Metzg 6 86150 Augsburg 0821 324-9541</p> <p>Landratsamt Augsburg Soziale Leistungen Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0</p> <p>Landratsamt Aichach-Friedberg Amt für soziale Leistungen Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0</p>
<p>Kinderbetreuungszuschuss</p>	<p>Anteilige Übernahme, falls Kinderbetreuungskosten nicht schon durch die BAB-Pauschale abgedeckt werden.</p>	<p>Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie Wirtschaftliche Jugendhilfe Volkhartstraße 4-6 86152 Augsburg 0821 324-2942</p> <p>Landratsamt Augsburg Wirtschaftliche Jugendhilfe Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-2319</p> <p>Landratsamt Aichach-Friedberg Wirtschaftliche Jugendhilfe Amt für soziale Leistungen Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0</p>

ÜBERSICHT: FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
Elterngeld	Anspruch besteht in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes und ersetzt normalerweise das durch die Geburt des Kindes wegfallende Einkommen bzw. Ausbildungsvergütung.	Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS] Regionalstelle Schwaben Morellstraße 30 86159 Augsburg 0821 5709-01
Landeserziehungsgeld	Im Anschluss an das Elterngeld kann einkommensabhängig Landeserziehungsgeld für weitere 6 bis 12 Monate gewährt werden.	Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS] Regionalstelle Schwaben Morellstraße 30 86159 Augsburg 0821 5709-01
Kindergeld [ggf. bis 25 Jahre und Kinder], Kinderzuschlag	Ist die Auszubildende unter 25 Jahre alt, haben die Eltern ggf. Anspruch auf Kindergeld. Leiten die Eltern das Kindergeld an die Auszubildenden weiter, bleibt es in der BAB-Berechnung unberücksichtigt. Der Kindergeldanspruch für das Kind/die Kinder der Auszubildenden besteht weiterhin. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen.	Familienkasse Bayern Süd Agentur für Arbeit Wertachstraße 28 86153 Augsburg 0800 4555530
Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss	Leben Eltern getrennt und will oder kann der andere Elternteil keinen Unterhalt bezahlen, kann Unterhaltsvorschuss für eine Maximaldauer von 6 Jahren bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes beantragt werden.	Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie Volkhartstraße 4-6 86152 Augsburg 0821 324-2948 Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-0 Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0

FÖRDERMÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	LEISTUNGSERBRINGER
Wohngeld	Unter Umständen kann ein Anspruch auf Wohngeld in Form eines einkommensabhängigen Mietzuschusses bzw. Lastenzuschusses [bei Eigentumswohnungen oder Eigenheim] bestehen.	<p>Stadt Augsburg Amt für soziale Leistungen Hinter der Metzg 6 86150 Augsburg 0821 324-9615</p> <p>Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg 0821 3102-2603 und bei den zuständigen Wohnsitzgemeinden</p> <p>Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Straße 9 86551 Aichach 08251 92-0</p>
Sozialticket ÖPNV AVV Tarifzone 10, 20	Grundsicherung, ALG II [nur Stadt Augsburg]	Stadt Augsburg Amt für soziale Leistungen Metzgplatz 1 86150 Augsburg 0821 324-0
Befreiung von Kontoführungsgebühren	Auszubildende	jeweiliges Geldinstitut
Gebührenbefreiung GEZ	BAB, ALG II, Grundsicherung	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln
Sozialtarif beim Telefon	GEZ-Befreiung, BAföG, ALG II, Grundsicherung	Telekom Deutschland GmbH Kundenservice 53171 Bonn



6. KINDERBETREUUNG

Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gewährt insbesondere auch Auszubildenden mit Kindern die zeitliche Flexibilität, den Anforderungen im Ausbildungsbetrieb und gleichzeitig der Fürsorge des Kindes gerecht zu werden.

In diesen Fällen ist die Regelung der Kinderbetreuung einer der wichtigsten Faktoren, mit dem die Teilzeitausbildung steht und fällt. Hierzu gehört auch eine rechtzeitige Ablösung vom Kind, um einen guten Start in die Ausbildung zu garantieren.



WICHTIG ZU WISSEN:

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung hat.

EINE AUSWAHL MÖGLICHER FORMEN DER KINDERBETREUUNG:

- › Kinderkrippe [von 0 bis 3 Jahren]
- › Kindergarten, Kindertagesstätte [von 3 bis 6 Jahren]
- › Kindertagespflege/Tagesmutter [in familiärer Atmosphäre, ab Babyalter möglich, auch in Ergänzung zu institutionellen Betreuungsangeboten, über die angebotenen Betreuungszeiten hinaus]
- › Grundschulen und weiterführende Schulen mit Ganztagesangeboten [während der Schulzeiten]
- › Hort [für Schulkinder nach Schulschluss i.d.R. bis zu 12 Jahren, Betreuung meist auch während der Ferienzeiten möglich]
- › Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Ferien- oder Notfallbetreuungsangebote, Elterninitiativen
- › [Leih-]Großeltern, Nachbarn, Babysitter oder andere Privatpersonen

Tipps: Den Betreuungsplatz möglichst wohnort- bzw. ausbildungsplatznah wählen! Erkundigen Sie sich schon vor dem geplanten Ausbildungsbeginn im September frühzeitig über Vormerkzeiten/Anmeldetage [meist schon im Januar oder Februar] und melden Sie ihr Kind möglichst in mehreren Einrichtungen an, um genügend Alternativen zu haben. Ein Hortplatz garantiert auch eine Betreuungszeit über die Schulzeiten [z.B. Ferien] hinaus!

KOSTEN

Die Eltern leisten gemäß ihrem Einkommen einen eigenen Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung. Für Geringverdienende [zu denen i.d.R. auch Teilzeitauszubildende zählen], gibt es Möglichkeiten der Kostenreduzierung bzw. -übernahme. Auskünfte erteilen:

Stadt Augsburg

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Volkhartstraße 4-6

86152 Augsburg

0821 324-2942

Landratsamt Augsburg

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

0821 3102-2319

Landratsamt Aichach-Friedberg

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Münchener Straße 9

86551 Aichach

08251 92-0

Tipp: Suchen Sie auch nach Alternativen [z.B. Nachbarn, Hilfsangebote der Gemeinde oder Stadt] und bieten Sie auch selbst Anderen Kinderbetreuung an, um bei unvorhergesehenen Zwischenfällen auf diese Kontakte zurückgreifen zu können.

Folgende Anlaufstellen stehen bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung als Ansprechpartner zur Verfügung:

1. STADT AUGSBURG

**Beratungsstelle für Kinderbetreuung
Agentur für Arbeit**
Wertachstraße 28
86153 Augsburg
0821 3151-972, -976

**Deutscher Kinderschutzbund
Agentur für Kindertagespflege AGITA**
Volkhartstraße 2
86152 Augsburg
Telefon 0821 455406-30

Familienstützpunkte
K.I.D.S./Orte der Familienbildung
[9 Stützpunkte in der Stadt Augsburg]
Infos unter www.familieaugsburg.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Leitstelle Familienbildung
Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
0821 324-2988

Generationenhilfe füreinanderda
Silvia Malyevacz-Winderlich
Humboldtstraße 14
86167 Augsburg
0821 7293915

**Wunschoma, Wunschopa
Deutscher Kinderschutzbund Kreis-
verband Augsburg e.V.**
Angelika Stahl-Kanditt
Volkhartstraße 2
86152 Augsburg
0821 455406-21

**Häusliche Hilfe bei kranken Kindern:
Projekt Rotznase
Diakonisches Werk Augsburg e.V.**
Spenglergäßchen 7 a
86152 Augsburg
0821 45019 -3214

**Ferienbetreuung: Tschamp –
Ferienprogramm der Stadt Augsburg**
Kommunale Jugendarbeit im Amt für
Kinder, Jugend und Familie
Blücherstraße 90
86165 Augsburg
0821-324-2976

**Sommerkinder
gfi Augsburg**
Ulmer Straße 160
86156 Augsburg
0821 40802-0

2. LANDKREIS AUGSBURG

**Landratsamt Augsburg
Fachstelle Kindertagesstätte,
Kindertagespflege**
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
0821/3102-2298

**Deutscher Kinderschutzbund
Agentur für Kindertagespflege AGITA**
Volkhartstraße 2
86152 Augsburg
Telefon 0821 455406-30

**Ferienbetreuung Spielmobil
KJR Augsburg-Land**
Marcella Schwab
Pädagogische Fachkraft
Hooverstr. 1
86156 Augsburg
0821 450795-130

3. LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG

**Landratsamt Aichach-Friedberg
Kreisjugendamt**
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Konradinstraße 4
86316 Friedberg
0821 60999322

**Deutscher Kinderschutzbund
Agentur für Kindertagespflege AGITA**
Volkhartstraße 2
86152 Augsburg
Telefon 0821 455406-30

4. NETZWERKE

Familienportal der Stadt Augsburg
Gumpelzhaimerstraße 4
86154 Augsburg
0821 324-2988

**Frühe Hilfen und KoKi
Amt für Kinder, Jugend und Familie**
Blücherstraße 90
86165 Augsburg
0821 324–34303
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

**KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Landratsamt Aichach-Friedberg**
Aussenstelle Friedberg
Konradinstraße 4
86316 Friedberg
0821 609199

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
0821 3102-0

Weitergehende Informationen finden Sie bei den weiterführenden Linktipps [ab S. 26]



7. SCHWANGERSCHAFT UND ELTERNZEIT

Tritt während der Ausbildung eine Schwangerschaft ein, so bietet die Möglichkeit der Teilzeitausbildung eine Alternative zu einem möglichen Ausbildungsabbruch. Wenn nach Mutterschutz/Elternzeit eine Ausbildung fortgesetzt oder aufgenommen werden soll, kann die Teilzeitausbildung die richtige Lösung für Sie sein.

Tipp: Prinzipiell besteht kein gesetzlicher Zwang, die Schwangerschaft mitzuteilen, jedoch ist es bis dahin nicht möglich, entsprechende Rechte einzufordern und gemeinsam mit dem Arbeitgeber Regelungen zu finden. Sobald Sie von Ihrer Schwangerschaft erfahren, sollten Sie diese daher Ihrem Arbeitgeber mitteilen.

Eine mitgeteilte Schwangerschaft muss durch den Arbeitgeber der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Dies gilt ebenso für Ausbildungsverhältnisse.

AUSBILDUNG UND SCHWANGERSCHAFT

Grundsätzlich dürfen schwangere Mitarbeiterinnen von der offiziellen Mitteilung der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Geburt nicht gekündigt werden.



WICHTIG ZU WISSEN:

Das Ausbildungsverhältnis endet auch bei Eintritt einer Schwangerschaft mit dem Auslaufen des befristeten Ausbildungsvertrages. Die Mutterschutzfristen werden nicht auf die Befristung aufgerechnet.

Auf Antrag der Auszubildenden kann die Ausbildungszeit nach § 29 III BBiG jedoch über die zuständigen Stellen [IHK, HWK etc.] verlängert werden, wenn zu erwarten ist, dass andernfalls das Ausbildungsziel nicht erreicht wird.

Ein reguläres Vollzeitausbildungsverhältnis kann nach Eintritt einer Schwangerschaft auch **in ein Teilzeitausbildungsverhältnis** umgewandelt werden.

ELTERNZEIT



WICHTIG ZU WISSEN:

Prinzipiell gelten für Auszubildende, bezogen auf die Elternzeit, die gleichen Regelungen wie für Festangestellte.

Die Auszubildende kann daher während der Elternzeit ihr **Ausbildungsverhältnis ruhen** lassen. Die genommene Elternzeit wird im Anschluss auf die Berufsausbildungszeit angerechnet. Sie kann aber auch in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten und so ihre Ausbildung während der Elternzeit fortsetzen.

Nutzen Sie kostenfrei das umfangreiche Fachwissen der Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort:

Stadt Augsburg

Hoher Weg 8
86150 Augsburg
0821 324-2049

Donum Vitae in Bayern e.V.

Volkhartstraße 5
86152 Augsburg
0821 450-8888

Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
0821 3102-2101

pro familia Augsburg e.V.

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
0821 450362-0

Landratsamt Aichach-Friedberg

Schlossplatz 5
86551 Aichach
08251 92258

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Augsburg

Am Katzenstadel 1
86152 Augsburg
0821 4208990

Weitergehende Informationen zu Schwangerschaft und Elternzeit finden Sie bei den weiterführenden Linktipps und Kontaktadressen [ab S. 26]



8. PFLEGEZEIT

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Frauen und Männer stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie sich neben der beruflichen Tätigkeit um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Das neue Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf von 2015 gewährt den Beschäftigten mehr zeitliche Flexibilität und finanzielle Sicherheit. Das Modell der Teilzeitausbildung ermöglicht es, passgenaue Arbeitszeiten zu vereinbaren, um trotz Pflegeverantwortung einen Berufsabschluss zu erreichen. Auch eine bereits begonnene Ausbildung in Vollzeit kann in solchen Fällen in eine Teilzeitausbildung geändert werden.

Tipp: Sollte ein Pflegefall naher Angehöriger eintreffen bzw. prognostiziert werden, sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber sowie mit den entsprechenden Fachstellen!

Zur häuslichen Versorgung der Angehörigen können Sie auf eine Vielzahl von Anbietern im ambulanten Pflegedienst – auch für die Kinderkrankenpflege – zurückgreifen. Die Angebote reichen von Pflege- und Versorgungsangeboten bis hin zu Einkaufshilfen und Mittagstisch. Viele Pflegekassen bieten für die Angehörigen auch kostenlose Kurse mit praktischen Übungen, Informationen und Strategien zum emotionalen Umgang mit der neuen Situation an.

Altenhilfe der Stadt Augsburg

Maximilianstr. 9
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324 6161

Landratsamt Augsburg

Bismarckstraße 62
86391 Stadtbergen
Tel: 0821 3102- 2705, -2718 oder
-2719

Landratsamt Aichach-Friedberg

Münchener Str. 9
86551 Aichach
08251 872233

9. WEITERFÜHRENDE LINKTIPPS UND KONTAKTADRESSEN

UNTERSTÜTZUNGSUNTERRICHT

- Broschüre zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen [abH]:
www.arbeitsagentur.de

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERUNGSHILFEN

- Förderrichtlinien »Fit for Work«:
www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015
- BAB-Rechner:
www.babrechner.arbeitsagentur.de
- Elterngeldrechner:
www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner
- Landeserziehungsgeldrechner:
www.zbfs.bayern.de

RATGEBER FÜR FAMILIEN:

- Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.familien-wegweiser.de
- Elternnetzwerk des Zentrums Familie und Soziales in Kooperation mit bayerischen Jugendämtern:
www.elternimnetz.de
- Umfangreiche Webseite zu privaten Betreuungsangeboten:
www.betreut.de
- Arbeitsgemeinschaft »Familienfreundliches Augsburg«:
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de
- FamilienLeben. Ratgeber für Familien in Augsburg:
www.familie.augsburg.de
- Familienwegweiser Wittelsbacher Land: Ratgeber für Familien in Aichach-Friedberg
www.region-a3.com

RATGEBER FÜR ALLEINERZIEHENDE

- Alleinerziehend – Tipps und Informationen. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:
www.bmfsfj.de
- Der Unterhaltsvorschuss – Eine Hilfe für Alleinerziehende. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:
www.bmfsfj.de
- FamilienRat. Ratgeber und Unterstützung in Augsburg:
www.familie.augsburg.de

KINDERBETREUUNG IN DER REGION

- Kinderbetreuung in Augsburg:
www.kinderbetreuung.augsburg.de
- Projekt Rotznase [Notfallbetreuungsstelle, z.B. bei Krankheitsfall des Kindes]:
www.diakonie-augsburg.de
- Projekt Wunschoma, Wunschopa:
www.buendnis.augsburg.de

- Kinderbetreuung im Landkreis Augsburg:
www.landkreis-augsburg.de
- Kinderbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg:
www.lra-aic-fdb.de
- Ferienbetreuung Region A3:
www.region-a3.com

MUTTERSCHUTZ

- Leitfaden zum Mutterschutz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:
www.bmfsfj.de
- Formulare, Merkblätter und Checklisten des Gewerbeaufsichtsamtes in Bayerisch-Schwaben:
www.regierung.schwaben.bayern.de
- Mitteilung über die Beschäftigung einer werdenden Mutter:
www.regierung.schwaben.bayern.de
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei werdenden Müttern:
www.regierung.schwaben.bayern.de
- Merkblatt Beschäftigungsverbote:
www.regierung.schwaben.bayern.de
Merkblatt zum Kündigungsschutz:
www.regierung.schwaben.bayern.de
- Mutterschutz allgemein:
www.gewerbeaufsicht.bayern.de

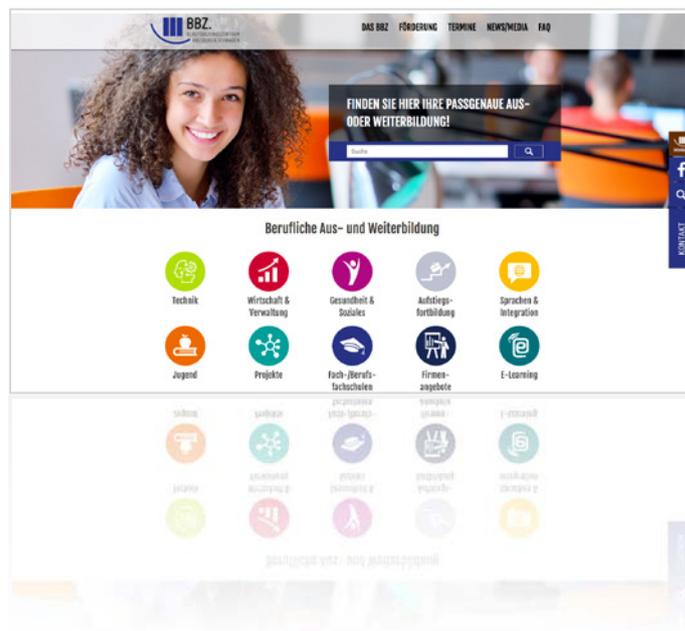
ELTERNZEIT

- Umfassende Infos, Forum, Rechner und Kontaktstellen zum Thema Elterngeld:
www.elterngeld.com
- Adressen und Kontakte der Elterngeldstellen in Bayern:
www.zbfs.bayern.de/elterngeld/adressliste.html

PFLEGEUNTERSTÜTZUNG

- Leitfaden »Wie Unternehmen Beschäftigte mit Pflegeaufgaben unterstützen können« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:
www.bmfsfj.de
- Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]:
www.wege-zur-pflege.de
- Unterstützungsangebote zum Thema »Pflege in Bayern« inkl. Suchfunktion »Fachstellen für pflegende Angehörige« nach Postleitzahl/Ort:
www.stmgp.bayern.de/pflege
- Ambulante Pflegedienste in der Stadt Augsburg:
www.altenhilfe-augsburg.de
- Ambulante Pflegedienste im Landkreis Augsburg:
www.landkreis-augsburg.de
- Pflege im Landkreis Aichach-Friedberg:
www.lra-aic-fdb.de

INFOS ZUR BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG UNTER WWW.BBZ-AUGSBURG.DE



Projekt Manage it! – Zukunft. Teilzeitausbildung

Berufsbildungszentrum Augsburg [BBZ]
der Lehmbaugruppe gGmbH
Peter-Henlein-Straße 2 | 86199 Augsburg

Telefon 0821 906 25-27
E-Mail: info@teilzeitausbildung-manageit.de
www.teilzeitausbildung-manageit.de

Förderhinweis

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Teilprojekts »Manage it!«, gefördert durch das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds [ESF], realisiert.

Anmerkungen

Trotz sorgfältiger Recherche erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nennung von Personen/Personengruppen in dieser Broschüre ist geschlechtsneutral zu verstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine doppelte Bezeichnung von Personen in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Die weibliche Form wurde hier gewählt, zumal erfahrungsgemäß die Mehrheit der Teilzeitausbildungen von Frauen absolviert wird. Die Darstellungsweise schließt eine adäquate männliche Form gleichberechtigt ein.

Stand: Mai 2019